

Landesdüngverordnung vom 3. September 2019 Automatisierte Meldung der N_{min}- und Wirtschaftsdünger-Analysen über das Digitale Agrarportal Rheinland-Pfalz freigeschaltet!

Die Vorgaben der Landesdüngverordnung vom 3. September 2020 definieren in den N- und P-belasteten Gebieten **spezifische Untersuchungs- und Meldepflichten**. Dies betrifft die Ermittlung des verfügbaren Stickstoffs im Boden und die Untersuchung der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie Gärresten.

Bodenuntersuchung auf verfügbaren Stickstoff

Nach § 3 Nr. 1 der Landesdüngverordnung sind landwirtschaftliche Betriebe verpflichtet, die über 30 ha Ackerfläche (ohne Gemüse, Küchenkräuter, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Handelsgewächse) in den mit Nitrat belasteten Gebieten bewirtschaften, je angefangene 100 ha Ackerfläche für jeweils eine Halm- und eine Blattfrucht, jährlich vor der N-Düngung den im Boden pflanzenverfügbaren Stickstoff, in der Regel nach der N_{min}-Methode, untersuchen zu lassen. Sofern nur Halm- oder nur Blattfrüchte angebaut werden, reduziert sich der Probenumfang.

Die artspezifische Zuordnung von Halm- und Blattfrucht erfolgt nach dem „Frucht- und Kulturartenschlüssel“ (vgl. Anlage 1 der Merkblattmappe Agrarförderung) sowie bei Gemüse und Erdbeeren nach der Düngerverordnung. Als Halmfrüchte gelten z.B. Getreide incl. Körnermais und -hirse, zu den Blattfrüchten zählen Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Silomais, Hackfrüchte und Energiepflanzen.

Beim Anbau von Gemüse, Küchenkräutern, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Handelsgewächsen (Erdbeeren, Tabak, etc.) sind alle Bewirtschaftungseinheiten oder Schläge untersuchen zu lassen.

Von der Regelung ausgenommen sind Rebflächen, Grünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau sowie andere Flächen, soweit dort weniger als 50 kg Gesamt-N/ha im Jahr gedüngt wird.

Untersuchung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie Gärsubstrate

Betriebe, die mehr als 750 kg N pro Jahr mit Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft oder Gärresten in den belasteten Gebieten ausbringen, sind nach § 3 Nr. 2 Landesdüngerverordnung verpflichtet einmal im Jahr den Gehalt an Gesamt-N, Ammonium-N bzw. pflanzenverfügbarer N und Gesamt-Phosphat untersuchen zu lassen. Die Beprobung und Beauftragung eines Labors mit der Analyse muss spätestens vor der erstmaligen Anwendung der betreffenden Düngemittel erfolgt sein.

Meldepflicht an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD)

Nach § 6 der Landesdüngverordnung besteht für die genannten Untersuchungen eine Meldepflicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufzeichnungsdatum.

Über das Modul „Melde- und Aufzeichnungspflichten nach Düngerecht RLP online“ im Internetportal www.pflanzenbau.rlp.de sollen die N_{min}-Analysergebnisse sowie die Analysen der betreffenden Wirtschaftsdünger an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier als die für den Vollzug des Düngerechts zuständige Stelle übermittelt werden.

Betrieb, die die EUF-Methode zur Bodenuntersuchung anwenden, senden ihre Untersuchungsbefunde auf dem elektronischen Weg an: poststelle@add.rlp.de

Bei der Dateneingabe kann entschieden werden, inwieweit die Ergebnisse der N_{min}-Analyse dem N-Referenzflächennetz zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall sind die zur N-Düngebedarfsermittlung notwendigen Bewirtschaftungsdaten (vergl. N_{min}-Probenbegleitblatt) einzugeben.

Darüber hinaus können auch die Angaben zum Abgeber, Empfänger, Art und Menge des Wirtschaftsdüngers einschließlich Inhaltsstoffen gemäß § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21. Juli 2010 gemeldet werden.

20. Februar 2020,
gez. Dr. Stefan Weimar, Abteilung Agrarwirtschaft am DLR R-N-H, Bad Kreuznach

Abb.: Kurzanleitung zur Registrierung und Dateneingabe im Digitalen Agrarportal Rheinland-Pfalz

Registrierung

Wie melde ich mich im Portal an?

- ➔ Besuchen Sie unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code
- ➔ Klicken Sie auf „Benutzerkonto erstellen“
- ➔ Füllen Sie die Pflichtfelder (*) und ggf. die freiwilligen Felder aus
- ➔ Achten Sie bitte auf die korrekte Eingabe Ihrer Email-Adresse
- ➔ Verwenden Sie für das Passwort mindestens 8 Zeichen und eine Zahl
- ➔ Stimmen Sie der Datenschutzerklärung zu und klicken Sie auf „Konto erstellen“
- ➔ Klicken Sie auf den Link, der an Ihre angegebene Email-Adresse verschickt wurde, um die Registrierung zu bestätigen
- ➔ Geben Sie auf der Anmeldeseite Ihre „Betriebs-Nr.“ und Ihr „Passwort“ ein und melden Sie sich mit „Login“ an
- ➔ Geben Sie bei der Erstanmeldung Ihrer Personendaten ein und klicken Sie auf „Fertigstellen“

Erste Schritte

Wie kann ich meine personenbezogenen Daten verändern?

- ➔ Klicken Sie in der Navigationsleiste oben Rechts auf Ihre Betriebs-Nr.



- ➔ Hier können Sie Ihre Personendaten oder Ihr Passwort ändern, sowie Ihr Benutzerkonto löschen



Wie kann ich die Daten meiner N_{min}-Bodenuntersuchungen eintragen?

- ➔ Klicken Sie auf „Bodenuntersuchung“ und tragen Sie zuerst die Probenbegleitdaten mit folgenden Angaben ein:

N_{min}-Bodenuntersuchungen - Probenbegleitdaten
Probenart, Verortung der Probe, Datum der Probenentnahme, Informationen zum Anbau (Haupt- und Vorrucht), Produkte und Mengenangabe zur organischen Düngung

- ➔ Klicken Sie auf „Probenbegleitdaten speichern“ um Ihre Daten abzuschicken und um Ihre Analyseergebnisse eintragen zu können.

Wie kann ich meine Analyseergebnisse eintragen?

- ➔ Klicken Sie nachdem Sie die Probenbegleitdaten eingetragen haben auf „Analyseergebnisse eintragen“ und machen Sie Angaben über den Nitrat-Stickstoff und Ammonium-Stickstoff-Gehalt, sowie zur Bodenfeuchte und Trockenmasse Ihrer Proben.

Wie kann ich meinen empfangenen Wirtschaftsdünger eintragen?

- ➔ Klicken Sie auf „Wirtschaftsdünger“ und machen Sie folgende Angaben:

Empfang von Wirtschaftsdünger § 4
Angaben zum Abgeber
Art des Wirtschaftsdüngers
Menge und Nährstoffgehalt

Wirtschaftsdüngeranalyse § 6 Landesdüngerverordnung
Art des Wirtschaftsdüngers
Gehalt des Wirtschaftsdüngers in der Frischesubstanz

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage

Melde- und Aufzeichnungspflichten nach Düngerecht RLP

<https://dlrservice.service24.rlp.de/mad>

